



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.04.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Ev. Gemeindehaus, Hauptstraße 10, 97256
Geroldshausen

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Manuel digital
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Herr Kутtenkeuler, ElisabethenHeim e. V., zu TOP 2 und TOP 3 ÖT
Herr Glaser, Kirchenpfleger der Kath. Kirchenverwaltung Geroldshausen, zu TOP 4 ÖT
Herr Schäffner, Kämmerer, zu TOP 5 und TOP 6 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022
- 2 Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle: Belegung der Kindergärten ab Herbst 2022 und Finanzsituation, Bericht Simon Kутtenkeuler (geschäftsführenden Vorstand des ElisabethenHeim Würzburg e.V.) – Information
- 3 Kindergarten Zauberbähnle: Erstausrüstung - Information, Beschluss
- 4 Antrag der Kath. Kirchenverwaltung, Geroldshausen, auf Zuschuss zur Dachsanierung - Information, Beschluss
- 5 Haushalt 2022: Haushaltssatzung - Information, Beschluss
- 6 Haushalt 2022: Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Information, Beschluss
- 7 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/40, Geroldshausen, Ziegelwende 6 - Information, Beschluss
- 8 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"
 - a) Billigungsbeschluss Vorentwurf
 - b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- 9 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Planungsauftrag
- 10 Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Planungsauftrag
- 11 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Südlich der Mooser Straße - 1. Änderung" bzgl. der Einfriedungshöhe für die Erstellung eines max. 1,80 m hohen Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/10, Geroldshausen, Mooser Str. 15 - Information, Beschluss
- 12 Bahnhofpunkt und Bahnübergänge Geroldshausen: Schreiben des Bayerischen Verkehrsministeriums und Bericht über Ortstermin mit DB, ... - Information
- 13 Informationen / Sonstiges
- 14 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit dem digital zugeschalteten Mitglied des Gremiums wurde ein Test bezüglich der Verständigung durchgeführt. Die technischen Voraussetzungen waren beim Gemeinderat gegeben, der digital Anwesende war im Sitzungssaal optisch und akustisch wahrnehmbar.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.03.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 22.03.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen erbracht werden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle: Belegung der Kindergärten ab Herbst 2022 und Finanzsituation, Bericht Simon Kутtenkeuler (geschäftsführender Vorstand des ElisabethenHeim Würzburg e.V.) – Information

Der ElisabethenHeim Würzburg e. V. ist seit 01.01.2022 neuer Träger des Kindergarten Zaubernest. Er hat auch für den neuen Kindergarten Zauberbähnle die Trägerschaft übernommen. Auf Grund des Trägerwechsels waren die bisherigen Anmeldungen nicht mehr gültig. Die Eltern wurden im Mitteilungsblatt, Ausgabe Nr. 2, März 2022, gebeten, eine neue verbindliche Anmeldung für das kommende Kindergartenjahr (September 2022 bis August 2023) anzugeben.

Herr Kутtenkeuler stellt anhand von Folien den Belegungsplan, Stand 11.04.2022, für die Kindergärten Zaubernest und Zauberbähnle vor:

September 2022

Einrichtung	Krippe			Übergangsgruppe			Kindergarten		
	Kapazität	belegt	offen	Kapazität	Belegt	Offen	Kapazität	Belegt	Offen
Kindergarten „Zauberbähnle“	12	6	6	15	11	4	25	0	25
Kindergarten „Zaubernest“	12	6	6	-	-	-	50	43	7

Dezember 2022

Einrichtung	Krippe			Übergangsgruppe			Kindergarten		
	Kapazität	belegt	offen	Kapazität	Belegt	Offen	Kapazität	Belegt	Offen
Kindergarten „Zauberbähnle“	12	8	4	15	11	4	25	0	25
Kindergarten „Zaubernest“	12	7	5	-	-	-	50	43	7

Einrichtung	Krippe			Übergangsgruppe			Kindergarten		
	Kapazität	belegt	offen	Kapazität	Belegt	Offen	Kapazität	Belegt	Offen
Kindergarten „Zauberbähngle“	12	11	1	15	14	1	25	0	25
Kindergarten „Zaubernest“	12	12	0	-	-	-	50	44	6
Gesamt	24	23	1	15	14	1	75	44	31

Es wird unterschieden zwischen Krippengruppen, Übergangsgruppe (Kinder von 2 Jahren bis zum Schulalter) und die Kindergartengruppen. Herr Kuttenkeuler stellt fest, dass für das nächste Kindergartenjahr 2022/2023 zu viele Kinder im Kinderkrippenalter jedoch zu wenige Kindergartenkinder angemeldet sind. Die derzeitigen Krippenkinder wechseln zum Teil, ab September 2022 in die Kindergartengruppen. Durch die Eingewöhnung von bis zu 10 Kindern, ist es nicht möglich, die beiden Krippengruppen bis Dezember 2022 komplett zu belegen. Spätestens im März 2023 kommen die letzten Kinder in die Krippe. Die Kindergartengruppen im alten Gebäude sind fast komplett belegt. Die dritte zur Verfügung stehende Kindergartengruppe im Neubau wird vorerst nicht eröffnet. Im September 2022 werden also zunächst zwei Krippengruppen, eine Übergangsgruppe (mit Kindern vom Krippenalter bis zum Kindergartenalter) und zwei Kindergartengruppen, die noch nicht voll belegt sind, eingerichtet.

Die Belegung der Gruppen ändert sich schnell, oft bereits innerhalb eines Jahres. So kommen Krippenkinder hinzu und Kinder aus der Übergangsgruppe rücken in die Kindergartengruppen nach. Deshalb würde er zunächst keine auswärtigen Kinder für die Kindergartengruppe annehmen, weil die beiden Kindergartengruppen fast voll belegt sind. Es seien aber nicht ausreichend Kinder für die dritte Kindergartengruppe im Kindergarten Zauberbähngle vorhanden.

Herr Kuttenkeuler sieht momentan noch das Problem, dass jeder unbelegte Platz auch ein Defizit insbesondere wegen der Personalkosten bedeutet. Er ergänzt, dass eine Kapazität von insgesamt 114 Plätzen (mit vorhandener Übergangsgruppe) vorhanden ist. Belegt sind in dem Kindergartenjahr 2022/2023 derzeit ca. 81 Plätze.

Eine GR´in will wissen, ob in der Übergangsgruppe nur neu angemeldete Kinder aufgenommen werden. Dazu antwortet Herr Kuttenkeuler, dass dies gemischt sei; also Kinder, die bereits in den Kindergarten Zaubernest gehen bzw. Kindern, die neu in den Kindergarten kommen.

Er erläutert auch kurz die Aufschlüsselung des Personals pro Gruppe:

Anstellungsschlüssel ab März 2023

Einrichtung	Krippe		Übergang		Kindergarten	AS
	Personal		Personal		Personal	
Kindergarten „Zauberbähngle“	Fachkraft Ergänzungskraft	25 Std. 34 Std.	Päd. Fachkraft Berufspraktikantin	39 Std. 39 Std.	_____	
Kindergarten „Zaubernest“	Fachkraft (Ergänzungskraft	30 Std. 39 Std.)	_____		Fachkraft 25 Std. (Fachkraft 30 Std.) Ergänzungskraft 25 Std.	
					Fachkraft 39 Std. Ergänzungskraft 27 Std. Kinderpflegepraktikantin für 1x in der Woche	

Zurzeit ist Herr Kuttenkeuler auf der Suche nach einer Ergänzungskraft ab September 2022. Auch muss noch besprochen werden, ob eine Fachkraft aus der Elternzeit im September/Oktober 2022 startet.

Der Personalschlüssel liegt derzeit bei 10,1 bzw. 10,2, so wie es auch vorgesehen ist. Er gibt zu bedenken, dass die Eltern momentan im Vergleich zu anderen Kindergärten vor allem nachmittags sehr niedrig buchen. Das kann auch ein Defizit bedeuten, wenn sich das nicht ändert. Evtl. lag bisher die Ursache an Corona. Dazu äußert sich ein GR, dass auch die Nachmittagsangebote im Kindergarten wieder attraktiver gestaltet werden sollten, damit Buchungen der Eltern erfolgen. Herr Kuttenkeuler erklärt, dass dies schon in Bearbeitung sei. Des Weiteren weist er darauf hin, dass jetzt auch wieder gruppenübergreifend gearbeitet werden kann, was es einfacher macht, Nachmittagsangebote anzubieten.

Eine GR'in fragt nach, wie es sich verhält, wenn aus einer Familie ein Kind in der Krippe oder in der Übergangsguppe im neuen Gebäude eingeteilt sei und das andere Kind in der Kindergartengruppe im alten Gebäude. Dazu erklärt Herr Kuttenkeuler, man versuche, darauf zu achten, dass Geschwisterkinder im selben Gebäude untergebracht sind. Allerdings wird dies nicht immer möglich sein. Er meint, es könne für das Geschwisterkind auch interessant sein, sich mal das andere Gebäude anzuschauen, während der Bruder oder die Schwester dort abgegeben wird.

Herr Kuttenkeuler lobt die Kindergartenleitung Frau Fleißner, die einen guten - wenn auch nicht immer ganz einfachen - Job macht. Sie arbeitet sehr gewissenhaft und gibt gute Denkansätze für die Verfahrensweise z. B. auch während der Coronazeit.

Ein GR merkt an, dass der neue Kindergarten mit zwei Gruppen beginnt. Er fragt nach, wann denn mit der Belegung aller drei Gruppen zu rechnen wäre. Herr Kuttenkeuler antwortet, dass nach derzeitigem Stand im September 2023 damit zu rechnen sei. Das Neubaugebiet habe natürlich auch Einfluss auf die Anzahl der Kinder.

Ein GR teilt mit, dass er von mehreren Eltern die Mitteilung bekam, dass im Kindergarten Küchenutensilien (z. B. Taschentücher, Küchenrollen) rationalisiert bzw. komplett eingespart werden. Das wurde auch einem anderen Mitglied aus dem Gremium zugetragen. Dies sollte mit den Eltern evtl. über die Kindergartenleitung oder schriftlich geklärt werden. Dazu führt Herr Kuttenkeuler aus, dass dies nicht der Wahrheit entspricht. Natürlich wird das in Kindergärten sehr oft so gehandhabt, dass alle Eltern mal Taschentücher für die Kindergartengruppe mitbringen sollen. Aber es fehlt auf keinen Fall Küchenrolle oder sonstige Küchenutensilien. Es wurde lediglich die ein oder andere Zeitschrift abbestellt.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es beim Personal wohl Unstimmigkeiten gibt und die Leitung auch nicht immer zuvorkommend sei. Des Weiteren ist nicht bekannt, ob es eine Stellvertretung der Kindergartenleitung gibt. Von diesen Problemen wusste Herr Kuttenkeuler noch nichts; er wird deswegen auf jeden Fall nachhören. Es sei aber auch klar, dass das Team nicht mehr so komfortabel bestückt wie vorher ist. Es würden zwei Stellen fehlen. Auch würden – wie in anderen Kindergärten üblich - nicht mehr in jeder Gruppe wie bisher drei, sondern nur noch zwei Kräfte eingeteilt. Vielleicht macht sich auch das bei der Stimmung bemerkbar. Frau Fleißner spricht sich mit der Kindergartenleitung Frau Maier aus Giebelstadt ab und bildet so ein 2-er Team. Ein GR sieht Corona als Hauptgrund für die schlechte Stimmung bei den Eltern und beim Personal. Dadurch mussten die Kinder öfters daheim betreut werden, was für berufstätige Eltern auch nicht immer ganz einfach ist. Es mussten vom Personal immer die Coronaregeln beachtet werden wie z. B. kein gruppenübergreifendes Arbeiten, das häufige Testen der Kinder usw.

Der Vorsitzende will wissen, ob eine Rückmeldung für das 1. Quartal 2022 gegeben werden kann, wie sich die Finanzen - insbesondere wegen des Defizits - entwickeln. Dazu antwortet Herr Kuttenkeuler, dass es wegen des Neubaus des Kindergartens Zauberbähnle und die Inbetriebnahme ab Herbst 2022 schwierig ist, eine Vorhersage zu treffen. Hinzu kommt auch die Eingewöhnungsphase der Kinder von September 2022 – Dezember 2022, bei der weniger Kinder aufgenommen werden können. Auch hängt das Defizit von den weiteren Buchungszeiten der Eltern ab.

Ein Mitglied aus dem Gremium hakt nach, ob Kinder in andere Kindergärten abgewandert sind. Bisher hat Herr Kuttenkeuler davon keine Mitteilung von der Leitung bekommen. Eine GR'in teilt

mit, dass nach den Beratungen zum Bedarf des Neubaus 10 – 11 Kinder in den Waldkindergärten abgewandert seien.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium will wissen, ob es evtl. nachmittags auch keinen Betreuungsbedarf gebe. Eine Gemeinderätin antwortet, dass in Geroldshausen wohl nachmittags noch anderweitig die Betreuung z. B. durch Großeltern geregelt werden kann. Sie regt an, ob es möglich wäre, an einzelnen Tagen keine Nachmittagsbetreuung anzubieten, um das Defizit z. B. bei den Personalkosten zu verringern. Dazu äußert sich Herr Kuttenkeuler skeptisch, da es schwierig sei, bestimmte Tage rauszusuchen, die evtl. dann doch gebraucht werden. Momentan wird überlegt, die Nachmittagsangebote z. B. nur in einem der beiden Kindergärten durchzuführen.

TOP 3 Kindergarten Zauberbähngle: Erstausrüstung - Information, Beschluss

Für den neuen Kindergarten Zauberbähngle wird eine Grundausrüstung benötigt. Die Kindergartenleitung hat dazu in Absprache mit dem Elisabethenheim Würzburg e. V. und der Gemeinde Geroldshausen folgende Kostenschätzung übermittelt:

Kreativmaterial	900,00 €
Spielmaterial	3.500,00 €
Musik & Bücher	900,00 €
Bewegungsmaterial	3.000,00 €
Garten	2.000,00 €
Erste Hilfe etc.	600,00 €
Küche	1.300,00 €
Aufbewahrung	200,00 €
Möbel	900,00 €
Sonstiges	1.700,00 €
Gesamt brutto	15.000,00 €

Hierzu erläutert Herr Kuttenkeuler, was mit dem Begriff „Möbel“ als Ausrüstung gemeint ist. Und zwar nicht der Tisch oder die Stühle, sondern z. B. eine „Knuddelecke“ oder Podeste.

Ein GR will wissen, ob die Ausrüstung für alle 3 Gruppen ist, weil bis Ende des Jahres nur 2 Gruppen bestehen. Herr Kuttenkeuler bejaht die Ausrüstung für 2 Gruppen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung dieser Beschaffung. Die Ausgaben sind im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Erstausrüstung für den neuen Kindergarten Zauberbähngle in Absprache mit der Kindergartenleitung zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Antrag der Kath. Kirchenverwaltung, Geroldshausen, auf Zuschuss zur Dachsanierung - Information, Beschluss

Mit Schreiben vom 30.04.2021 beantragte die Kath. Kirchenverwaltung Geroldshausen für die Kath. Kirchengemeinde Geroldshausen einen Zuschuss für dringende Dachsanierungsmaßnahmen für das Jahr 2022. Das Schreiben liegt dem Tagesordnungspunkt bei.

Am 02.04.2022 hat Kirchenpfleger Roland Glaser per E-Mail wie folgt ergänzt:

„[...] Sie haben mich hinsichtlich unseres Antrags auf einen Zuschuss für die Sanierung der Kirchenanlage vom 30.04.2021 angesprochen. Sie fragten an, ob der Antrag in ein anderes Haushaltsjahr verlegt werden kann.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass wir auf den Zuschuss, in Höhe von 17.000 EUR, angewiesen sind. Im Hinblick auf die aktuelle schwierige finanzielle Situation der Gemeinde Geroldshausen können wir jedoch folgendes vorschlagen:

In Ergänzung zu unserem Antrag könnte der Zuschuss auf dieses und das nächste Haushaltsjahr hälftig verteilt werden. Wir würden dann die andere Hälfte zwischenfinanzieren.

Mit dieser Maßnahme können wir die Generalsanierung der Kirche zum Abschluss bringen. Der Bestand der Kirchenanlage ist damit auf Jahrzehnte hinaus gesichert. Was auch für die politische Gemeinde von Vorteil ist (z.B. Ausweichquartier Kindergarten im Pfarrheim).

Aufgrund der verschlechterten Finanzlage der Diözese ist dies aus meiner Sicht die letzte Gelegenheit für eine größere Baumaßnahme.

Wir hoffen auf eine positive Entscheidung“

Ein GR hakt nach, ob die angegebenen Gesamtkosten noch aktuell sind. Hierzu antwortet Herr Glaser, dass das Architekturbüro beauftragt wurde, vorab die Kosten nochmals zu prüfen. Bisher sehen die Kosten realistisch aus. Endgültig sieht man die Kosten allerdings erst bei der Angebotseinholung.

Herr Glaser erläutert den Hintergrund zum verdeckten Schaden erläutern. Der Bauschaden stammt von der letzten Sanierung. Inzwischen hängen die angebrachten Platten durch und die Dampfbremse kann das Durchdringen der Feuchtigkeit nicht mehr verhindern. An einer Stelle ist die Decke ständig nass und wird nicht mehr trocken. Allerdings ist bisher die Tragfähigkeit noch nicht gefährdet.

Der Vorsitzende fragt den Kämmerer Herr Schäffner, ob die Kosten bereits in den Haushalt mit aufgenommen sind. Das bejaht Herr Schäffner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses zu den im Antrag der Kath. Kirchenverwaltung benannten Sanierungsmaßnahmen i. H. v 10% der Sanierungskosten, maximal jedoch 17.000,00 €. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Kostennachweises in den Jahren 2022 und 2023 je zur Hälfte.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Haushalt 2022: Haushaltssatzung - Information, Beschluss

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Geroldshausen**, Landkreis **Würzburg**, für das Haushaltsjahr **2022**.
Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.956.400 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.194.600 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf **1.350.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |

2. **Gewerbsteuer**

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2022** in Kraft.

Ort, Datum

Geroldshausen, 00.00.2022

Siegel

.....)

(1. Bürgermeister)

Gunther Ehrhardt

Herr Schöffner stellt kurz den Haushalt anhand der ausgehändigten Unterlagen vor. Er erwähnt, dass der Haushalt von die einmalige Gewerbesteuernachzahlung profitiert.

Eine GR'in hakt nach, ob der Dorfplatz in Moos beim Haushalt vorgesehen wurde. Dazu antwortet ein Mitglied aus dem Gremium, der bei der Klausurtagung zum Haushalt teilgenommen hat, dass dieser für das Jahr 2022 gestrichen wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Haushalt 2022: Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 - 2025 - Information, Beschluss
--------------	--

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm 2021 – 2025 wurden in der heutigen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt.

Ein GR gibt zu bedenken, dass auch im Investitionsprogramm der Dorfplatz in Moos nicht für das Jahr 2023 beinhaltet ist. Dazu antwortet Herr Schöffner, dass er es bei der momentanen Haushaltslage, die auch von der Rechtsaufsicht noch nicht genehmigt ist, kritisch sieht zusätzliche Maßnahmen aufzunehmen. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss ab dem Jahr 2022 (Ende der Corona -Sonderregelung, die 2021 noch galt) wieder nachgewiesen werden. Eine GR'in ist der Meinung, dass dann nicht nur der Dorfplatz in Moos gestrichen werden dürfe. Hierzu äußert sich ein anderes Gemeinderatsmitglied, dass in der Klausurtagung einige Projekte schon gestrichen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den zum Haushaltsplan 2022 erstellten Finanzplan sowie das Investitionsprogramm 2021 – 2025 zur Kenntnis und beschließt diese.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 7	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf Flurstück 720/40, Geroldshausen, Ziegelwende 6 - Information, Beschluss
--------------	---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 dem Antrag auf Baugenehmigung von Frau Elisabeth Pfeuffer, Frau Christiane Schlund-Götz und Herrn Winfried Götz zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/40, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 6, einschließlich den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezgl. der Baugrenze, der Anpassung von Grenzbebauungen und der Kniestockhöhe, zugestimmt. Auf den seinerzeitigen Sachvortrag wird ausdrücklich verwiesen.

Das Landratsamt Würzburg hat festgestellt, dass die eingereichten Unterlagen nicht vollständig bzw. prüffähig sind und diverse Ergänzungen gefordert.

Eine Tekturplanung wurde daher eingereicht. Unter anderem wurden das Wohnhaus und die Garage um 2,0 m näher zum Gehweg/zur Straße versetzt.

Die für das Bauvorhaben beantragten und vom Gemeinderat zugestimmten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezüglich der Baugrenze, der Anpassung von Grenzbebauungen und der Kniestockhöhe werden weiterhin benötigt.

Durch den aktuell vorgelegten Tekturplan wird das Wohnhaus und die Garage auf die rückwärtige/hintere/nördlich Baugrenze gesetzt. Die Baugrenze wird daher nicht überschritten.

Das geplante Wohnhaus überschreitet weiterhin die linksseitige/westliche (zu Nachbar-Flurstück 720/39 vorhandene) Baugrenze um ca. 2,20 m.

Auch die geplante Garage überschreitet weiterhin die rechtsseitige/östliche (zu Nachbar-Flurstück 720/41 vorhandene) Baugrenze um ca. 3,00 m. Das Landratsamt stellt hierzu jedoch fest, dass eine Befreiung für diese Überschreitung der Baugrenze durch die Garage nicht notwendig ist. Es ist hingegen für die Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenze eine Zulassung nach § 23 Absatz 5 BauNVO erforderlich, welche beantragt wird.

Zum Bauvorhaben sind zudem folgende Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig:

- Geschossflächenzahl

Zulässig: 0,4
Planung: 0,41

Begründung:

„Durch das zusätzliche Vollgeschoss im Dachgeschoss ergibt sich eine GFZ von 0,41 (erlaubt 0,40). Die Geschosfläche wird somit um 0,01 überschritten. Das zusätzliche Vollgeschoss im Dachgeschoss ist gem. B-Plan zulässig, wenn dies auf Grund der Dachneigung entsteht. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind 2 Z und eine GFZ von 0,5 zulässig.“

- Höheneinstellung Gebäude

Festsetzung:

Die Oberkante der Decke über dem letzten zulässigen Vollgeschoss darf max. bei 1 Z 3,50 m liegen und zwar

- a) für bergseits der Straße liegende Gebäude und Gebäude an senkrecht zu den Höhenlinien verlaufenden Straßen: über OK bergseits vorhandenem natürlichem Gelände, gemessen an der höchsten Geländestelle an der bergseitigen Gebäudewand.
- b) für talseits der Straße liegende Gebäude: über OK Straßenverkehrsfläche, gemessen an der höchsten Stelle innerhalb der Gebäudelage.

Planung: 6,34 m bzw. 6,4525 m

Begründung:

„Durch das zusätzliche Vollgeschoss im Dachgeschoss liegt die Oberkante der Decke über dem letzten (2 Vollgeschosse im Dachgeschoss) bei 6,34 m oder 6,4525 m (OK Dämmebene) (je nachdem ob bergseits oder talseits liegendes Gebäude). Das zweite Vollgeschoss befindet sich im Dachgeschoss. Lt. Bebauungsplan ist ein zusätzliches Vollgeschoss im Dachgeschoss möglich, wenn es aufgrund der Dachneigung entsteht. Das zusätzliche Vollgeschoss entsteht auf Grund der Dachneigung und des höheren Kniestockes. Bei dem eigentlichen Vollgeschoss (Erdgeschoss) liegt die Oberkante der Decke bei 3,36 m oder 3,505 m (je nachdem ob bergseits oder talseits liegendes Gebäude). Die Überschreitung der vorgeschriebenen Höhe der obersten Geschossdecke beruht nur auf dem Vollgeschoss im Dachgeschoss (Gebäude bergseits).“

- Traufhöhe der Garage

Zulässig: maximal 2,75 m
Planung: 2,925 m

Begründung:

Es wird eine Fertigteilgarage auf dem Grundstück errichtet. Die max. Traufhöhe mit Bezug auf die Bestandshöhen vom Grundstück liegt bei 2,925 m (Höhe an Nachbargrenze Straßenseitig). Wenn die Garage tiefer ins Gelände gesetzt werden würde, um die Traufhöhe einzuhalten, würde sich zu wenig Gefälle für die befestigte Fläche ergeben und diese Fläche könnte nicht richtig entwässert werden. Geplant ist eine Entwässerungsrinne an der Straße. Die Traufhöhen im Grundstück (westlich) halten die Traufhöhe mit 2,75 m ein. Auch das Maß von neuem Gelände bis Traufe Garage liegt unter 2,75 m. Da das Gebäude ein Flachdach erhält und kein Sattel- oder Pulldach wirkt es niedriger als die Nachbargaragen bzw. Nachbarcarports. Die Grenzbebauung gem. BayBO mit unter 3,00 m wird eingehalten.

Der entsprechende Befreiungsantrag vom 21.03.2022 ist dieser Vorlage beigefügt.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ob von allen drei zusätzlich notwendigen Befreiungen in der Vergangenheit der Gemeinderat bzw. das Landratsamt zu Baufällen in diesem Bebauungsplangebiet zugestimmt haben, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der von Frau Elisabeth Pfeuffer, Frau Christiane Schlund-Götz und Herrn Winfried Götz vorgelegten Tekturplanung zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/40, Gemarkung Geroldshausen, Ziegelwende 6, einschließlich den zusätzlich beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Ziegelwende“ bezgl. der Geschossflächenzahl, der Höheneinstellung und der Traufhöhe der Garage, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 8 Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"
a) Billigungsbeschluss Vorentwurf
b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ beschlossen.

Der vom Planungsbüro Klärle ausgefertigte Vorentwurf in der Fassung vom 06.12.2021 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2021 vorgestellt.

Die zudem erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen erfolgt im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.01.2022 den vom Planungsbüro Klärle vorgestellte Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 gebilligt sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Projektträger stellt fest, dass massiver Zeitdruck besteht.

Das Planungsbüro Klärle hat den Vorentwurfsplan sowie die -begründung bezüglich des Feldhamsters angepasst (in grüner Schrift). Die Änderungen betreffen lediglich Flächen auf Giebelstadt Grund.

Daneben wird der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan, welcher nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit erstellt und beigefügt.

Das Planungsbüro Klärle hat aufgrund des Feldhamsters auch den Vorentwurf der Begründung zu der erforderlichen 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen angepasst.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende bezüglich des (nach Vorlage der Einwendungen im Zuge der Beteiligungsverfahren) noch zu schließenden Städtebaulichen Vertrags (insbesondere zu §§ 7 +10 des beigefügten Vertragsentwurfes).

Beschluss:

a) Billigungsbeschluss Vorentwurf

Der Gemeinderat billigt zum Bebauungsplan „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ den vom Planungsbüro Klärle ausgearbeitete Plan, die Begründung mit Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in den Vorentwurfs-Fassungen vom 04.04.2022.

Abstimmungsergebnis: Ja: .13.. Nein: 0.. Anwesend: .13..

b) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat stimmt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Verfahrensschritten des Baugesetzbuches (BauGB) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 9 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen a) Aufstellungsbeschluss b) Planungsauftrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 grundsätzlich dem Projekt der Einrichtung eines Baugebietes „SOLAR WOHN- UND GEWERBEGEBIET GEROLDSHAUSEN“ durch Herrn Eduard Wirths auf dem Flurstück 625, Gemarkung Geroldshausen, zwischen den Straßen „Klingenstraße“ und „Kornäcker“, sowie den Anwesen „Klingenstraße 2a“ (Autohaus Heunisch) und „Klingenstraße 2 und 4“ unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sämtliche Genehmigungen vom Bauträger eingeholt und keine Kosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde wird an der Wertsteigerung beteiligt.

Am 15.06.2021 wurde der entsprechende Städtebauliche Vertrag mit Herrn Wirths zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nähe Klingenstraße“ abgeschlossen, damit dieses derzeitige planungsrechtliche unzulässige Vorhaben verwirklicht werden kann.

Gegenstand dieser Änderung ist nunmehr die Umwandlung von Gewerbegebietsfläche in Wohnbaufläche.

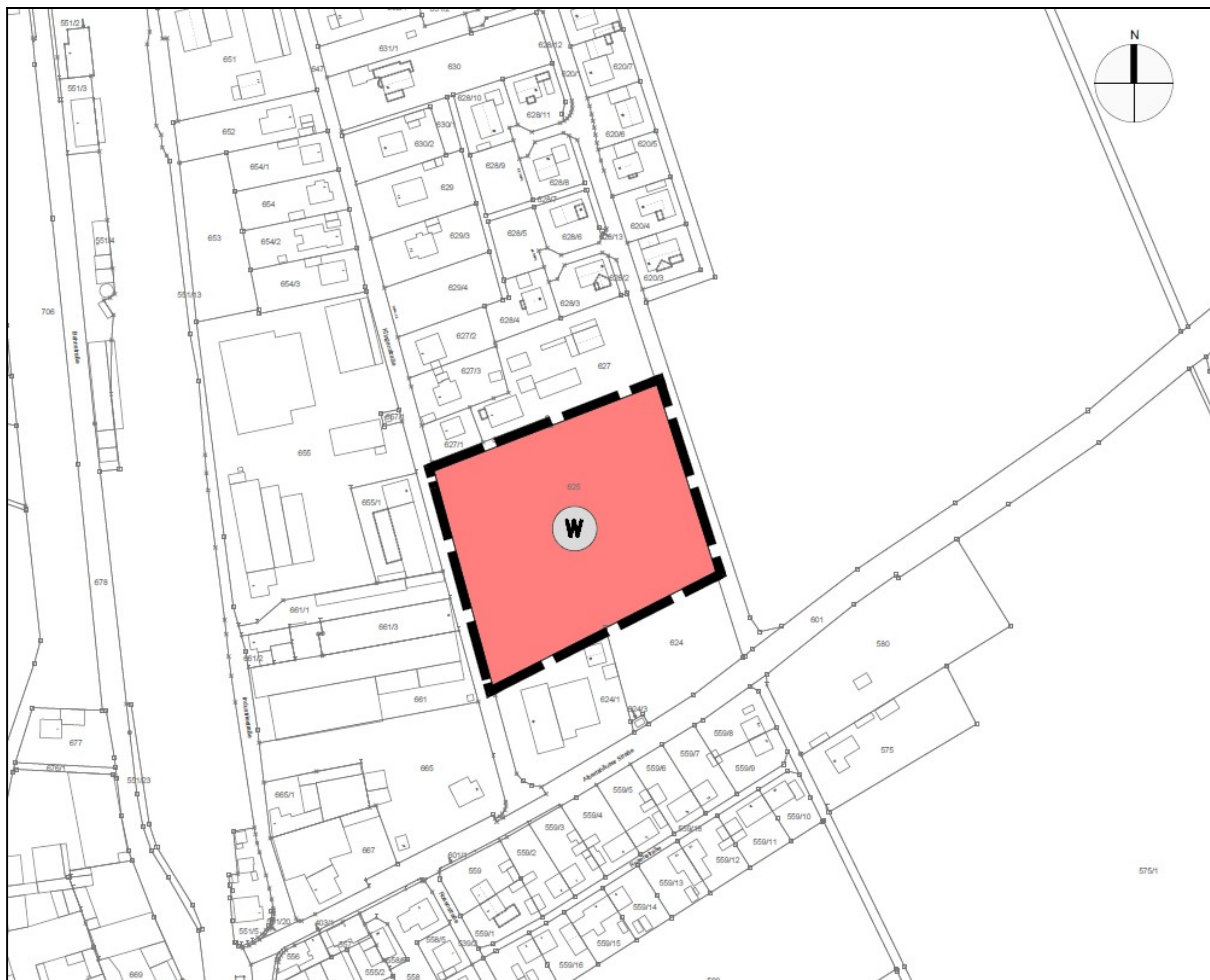
Mit der Verfahrensbearbeitung zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt werden (Planungsauftrag).

Weitere Planungsbüros wurden nicht angefragt.

Vom Gemeinderat ist über die Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Planungsauftrag zu entscheiden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Durchführung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes.
Gegenstand der Änderung ist die Umwandlung von Gewerbegebietsflächen gemäß § 8 BauNVO in Wohnbauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO.
Von der Änderung betroffen ist das Flurstück 625 der Gemarkung Geroldshausen. Der Umgriff des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Abstimmungsergebnis: Ja: .13.. Nein: ..0.. Anwesend: .13..

- b) Mit der Durchführung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Weitere Angebote von anderen Planungsbüros sind nicht einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10	Aufstellung des Bebauungsplans „Solar Wohngebiet Kornäcker“ mit integriertem Grünordnungsplan
	a) Aufstellungsbeschluss
	b) Planungsauftrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 grundsätzlich dem Projekt der Einrichtung eines Baugebietes „SOLAR WOHN- UND GEWERBEGEBIET GEROLDSHAUSEN“ durch Herrn Eduard Wirths auf dem Flurstück 625, Gemarkung Geroldshausen, zwischen den Straßen „Klingenstraße“ und „Kornäcker“, sowie den Anwesen
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2022

„Klingenstraße 2a“ (Autohaus Heunisch) und „Klingenstraße 2 und 4“ unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sämtliche Genehmigungen vom Bauträger eingeholt und keine Kosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde wird an der Wertsteigerung beteiligt.

Am 15.06.2021 wurde der entsprechende Städtebauliche Vertrag mit Herrn Wirths zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nähe Klingenstraße“ abgeschlossen, damit dieses derzeitige planungsrechtliche unzulässige Vorhaben verwirklicht werden kann.

Nunmehr soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen.

Mit der Verfahrensbearbeitung zur Aufstellung des Bebauungsplans soll die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt werden (Planungsauftrag).

Weitere Planungsbüros wurden nicht angefragt.

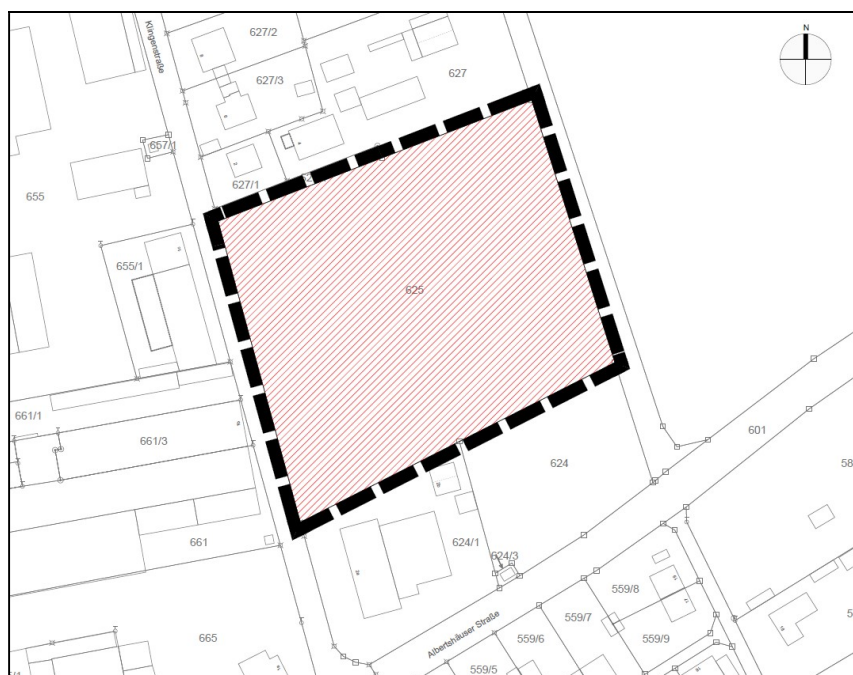
Der aufzustellende Bebauungsplan soll den Namen „Solar Wohngebiet Kornäcker“ (lt. Auktor Ingenieur GmbH) oder „Nähe Klingenstraße“ (lt. städtebaulicher Vertrag) erhalten.

Vom Gemeinderat ist über die Aufstellung des Bebauungsplanes und dem Planungsauftrag zu entscheiden.

Ein GR fragt, welche Alternative es gibt. Hierzu schlägt der Vorsitzende vor, den Namen „Nähe Klingenstraße“ im Beschluss zu streichen.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ (lt. Auktor Ingenieur GmbH) mit integriertem Grünordnungsplan.
Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.
Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt das Flurstück 625, Gemarkung Geroldshausen. Der Umgriff des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist aus nachfolgender Plandarstellung zu entnehmen.



Abstimmungsergebnis: Ja: ..13.. Nein: ..0.. Anwesend: .13..

- b) Mit der Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solar Wohngebiet Kornäcker“ (lt. Auktor Ingenieur GmbH) mit integriertem Grünordnungsplan wird die Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, beauftragt.

Weitere Angebote von anderen Planungsbüros sind nicht einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 11 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Südlich der Mooser Straße - 1. Änderung" bzgl. der Einfriedungshöhe für die Erstellung eines max. 1,80 m hohen Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/10, Geroldshausen, Mooser Str. 15 - Information, Beschluss
--

Es wurde ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Südlich der Mooser Straße– 1. Änderung " bzgl. der Einfriedungshöhe für die Erstellung eines max. 1,80 m hohen Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/10, Geroldshausen, Mooser Str. 15 eingereicht.

Die Bauherren beabsichtigen die Erstellung eines Modul-Betonzaunes in beidseitiger Natursteinoptik, als Lärm- Wind- sowie Sichtschutz entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze (entlang des Radweg) sowie teilweise an der nördlichen Grundstücksgrenze in einer Höhe von maximal 1,80 m.

Das Vorhaben entspricht Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Bayerische Bauordnung und ist damit grundsätzlich verfahrensfrei; von der Festsetzung des Bebauungsplans "Südlich der Mooser Straße" bzgl. der Einfriedungshöhe ist aber eine isolierte Befreiung notwendig:

Laut Festsetzungsziffer 7 sind Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grenzen bis 1,30 m zulässig.

Begründung der Bauherren:

„Der Zaun soll vor allem als Wind- und Lärmschutz dienen. Die Windlast ist zu den Feldern hin teils enorm. Ebenso soll der Zaun einen gewissen Lärmschutz zur naheliegenden Staatsstraße St. 511 gewährleisten. Der Verkehrslärm ist hier durch zum Teil stark beschleunigende Fahrzeuge, im Sommer allen voran Motorräder, mitunter sehr störend. Ebenso der "Steinbruchverkehr". Ein weiterer Grund stellt der Sichtschutz zum Fuß- und Radweg dar. Dieser war zur damaligen Planungszeit des Bebauungsplans nicht vorhanden. Das Grundstück kann problemlos auf voller Länge eingesehen werden. Gerade an schönen Tagen ist der Weg gut genutzt und eine Privatsphäre auf dem eigenen Grundstück nicht gegeben. Aktuell durch einen provisorischen Holzzaun und ein Stück Hecke gelöst, streben wir eine dauerhafte, optisch wie technisch gute Lösung an“

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Vorgenannter Befreiungsantrag liegt für das Bebauungsplangebiet erstmalig vor. Ob von dieser Festsetzung eine Befreiung bereits in der Vergangenheit eine Befreiung ausgesprochen wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Der betroffene Nachbar hat dem Vorhaben zugestimmt.

Ein GR gibt zu bedenken, dass dieses Vorhaben auch Begehrlichkeiten im Neubaugebiet Klingenberg (Hinterm Dorf) wecken könne. Deshalb würde schlägt er vor, das Bauvorhaben nur wegen des direkt daneben liegenden Radweges zu genehmigen. Dazu meint ein anderes Mitglied aus dem Gremium, dass der Bebauungsplan im Neubaugebiet andere Festsetzungen bzgl. von Einfriedungen getroffen worden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt, ob das als Zaun bezeichnet wird. Dazu antwortet ein anderer GR, dass es sich um Betonfertigteile dreht, also um eine Mauer.

Ein GR will wissen, warum dem Eigentümer eine Hecke nicht reichen würde statt einer Mauer. Bei anderen Grundstücken würde das auch reichen. Ein Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass es ihm wohl um den Lärmschutz gehe und seine Hecken hintendran trotzdem stehenbleiben.

Ein GR fragt, ob es um die komplette Grundstücksgrenze gehe. Dies bejaht der Vorsitzende.

Eine GR´in erkundigt sich, ob eine Höhe von 1,30 m keinen ausreichenden Lärmschutz bietet. Außerdem ist die Ansicht von Moos kommend nicht schön, deshalb wäre sie dafür, dass man etwas davor einpflanzt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies dann auf dem Gemeindegrundstück wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Südlich der Mooser Straße – 1. Änderung" bzgl. der Einfriedungshöhe für die Erstellung eines max. 1,80 m hohen Zaunes auf dem Grundstück Fl.Nr. 96/10, Geroldshausen, Mooser Str. 15, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

TOP 12 Bahnhaltepunkt und Bahnübergänge Geroldshausen: Schreiben des Bayerischen Verkehrsministeriums und Bericht über Ortstermin mit DB, ... - Information

Der Bayerische Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr, Christian Bernreiter hat am 20.03.2022 Folgendes mitgeteilt:

„[...] vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Januar 2022 an meinen Ministerkollegen Winfried Hermann in Baden-Württemberg und an meine Amtsvorgängerin zu den Schieneninfrastrukturvorhaben im Gemeindegebiet Geroldshausen.

Voranstellend weise ich darauf hin, dass für die Finanzierung von Ausbaumaßnahmen am Bahnnetz, die dann von den jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG (DB) durchgeführt werden, der Bund zuständig ist.

Der Freistaat verantwortet hingegen die Bestellung der Zugfahrten im Schienenpersonennahverkehr und hat in dieser Rolle ein großes Interesse an den Ausbaumaßnahmen der DB.

Die DB hat inzwischen mit der Grundlagenermittlung für den Bahnhofsumbau begonnen und will diese im kommenden Jahr abschließen. Ebenfalls für 2023 ist von der DB der Bau der Lärmschutzwände geplant. Die DB hat dem Freistaat versichert, dass die Lärmschutzwände so gebaut werden, dass es zu keinem Konflikt mit der geplanten neuen Lage von Gleis 4 kommt. Zudem hat uns die DB mitgeteilt, dass sie in Kürze auf die Gemeinde Geroldshausen zukommen und Terminvorschläge für den Monat April unterbreiten wird, damit die offenen Fragen - insbesondere zum Bahnübergang Albertshäuser Straße / Hauptstraße und zum geplanten kommunalen Gehweg - besprochen werden können.

Im Zuge der Grundlagenermittlung will die DB auch einen Zeitplan für die folgenden Planungsschritte erstellen. Einen Zeitpunkt, wann die Bauarbeiten für die Unterführung an der Klingenbergstraße

straße und für die Umgestaltung des Bahnhofs beginnen können, möchte die DB erst nennen, wenn im Rahmen der Entwurfsplanung der Umfang der Baumaßnahme deutlich wird. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass Bundesmittel bislang nur für die Planungen eingeworben werden konnten, während die Finanzierung der Baumaßnahmen derzeit noch offen ist. Eine Ausnahme stellt hierbei die Lärmschutzwand dar, für die der Bund bereits eine vollständige Finanzierung zugesagt hat. [...]

Am 07.04.2022 hat der Ortstermin mit dem Staatlichen Bauamt, der DB Netz und der Förderstelle bei der Regierung von Unterfranken - insbesondere wegen des Bahnübergangs – stattgefunden. Dabei wurde seitens der DB Netz festgestellt, dass der Bahnübergang Bestandsschutz hat. Andererseits entspricht er nicht mehr dem Stand der Technik und den Vorschriften. So muss an einem Bahnübergang ein Räumbereich eingehalten werden. Der Räumbereich ist der Bereich mit einer Entfernung von 27 m von der Bahnschranke, der zur Verfügung stehen muss, damit lange Fahrzeug-Gespanne nicht auf dem Bahngleis zum Halten kommen. Die Fahrzeuge müssen also die Bahnschranke ungehindert räumen können. Am Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str. muss bei vier Straßen (Albertshäuser Straße, Ingolstädter Straße, Hauptstraße und Industriestraße) der Räumbereich berücksichtigt werden. Hinzu kommt, dass durch die beengten Platzverhältnisse die Schleppkurven von langen Fahrzeug-Gespannen fast nicht eingehalten werden können. Schließlich liegt die Hauptstraße ca. 6 Meter tiefer als der Bahnübergang. Auch befinden sich in Richtung Würzburg Weichen, über die kein Fußgängergang errichtet werden kann. Die Anforderungen seitens des Straßenverkehrs, der Verkehrsströme und die der Bevölkerung sind mind. ebenso komplex. In dem Gespräch wurden zahlreiche Varianten zur Lösung dieser Probleme angedacht. Die DB Netz hat zugesagt, Varianten zu prüfen, ob sie überhaupt realisierbar sind. Erst in einem nächsten Schritt können dann Vorplanungen eingeleitet werden.

Ein GR will wissen, was Gleis 4 ist. Dazu äußert sich der Vorsitzende, dass es hierbei um das Abstellgleis geht, d. h. auch um den Ausbau der Industriestraße.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium fragt, was der Begriff „neue Lage Gleis 4“ bedeute. Der Vorsitzende wird nochmals nachfragen.

Ein GR merkt an, es wäre der Tenor bei der Zustimmung zur Schließung der Klingenstraße gewesen wäre, dass der Bahnübergang Hauptstraße/Albertshäuser Str. saniert wird.

Eine GR´in will wissen, ob die Skizze für die Lärmschutzwand jetzt einsehbar sei. Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die Pläne der Gemeinde zur Stellungnahme vorgelegt werden.

TOP 13 Informationen / Sonstiges

Antrag auf Versetzung des Ortsschildes (Ortsausgang Geroldshausen)

Am 25.03.2022 hat die Gemeinde einen Antrag eines Bürgers auf Versetzung des Ortsschildes in Richtung Moos zuständigkeithalber an das LRA Würzburg übermittelt.



Als Begründung wurde u. a. vorgetragen:

„[...] sehe ich auch eine Gefährdung für die Radfahrer welche erst nach dem Ortsschild die Straße überqueren können, um auf den Radweg Richtung Moos zu gelangen. Zudem würde die Versetzung des Ortsschildes evtl. auch eine Tempodrosselung der einfahrenden Autos bewirken.“

Das LRA Würzburg hat mit Schreiben vom 25.03.2022 wie folgt reagiert:

„[...] Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können. Gemäß Verwaltungsvorschrift Zu den Zeichen 310 und 311 (Ortstafeln), ist die Ortstafel ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt.

Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

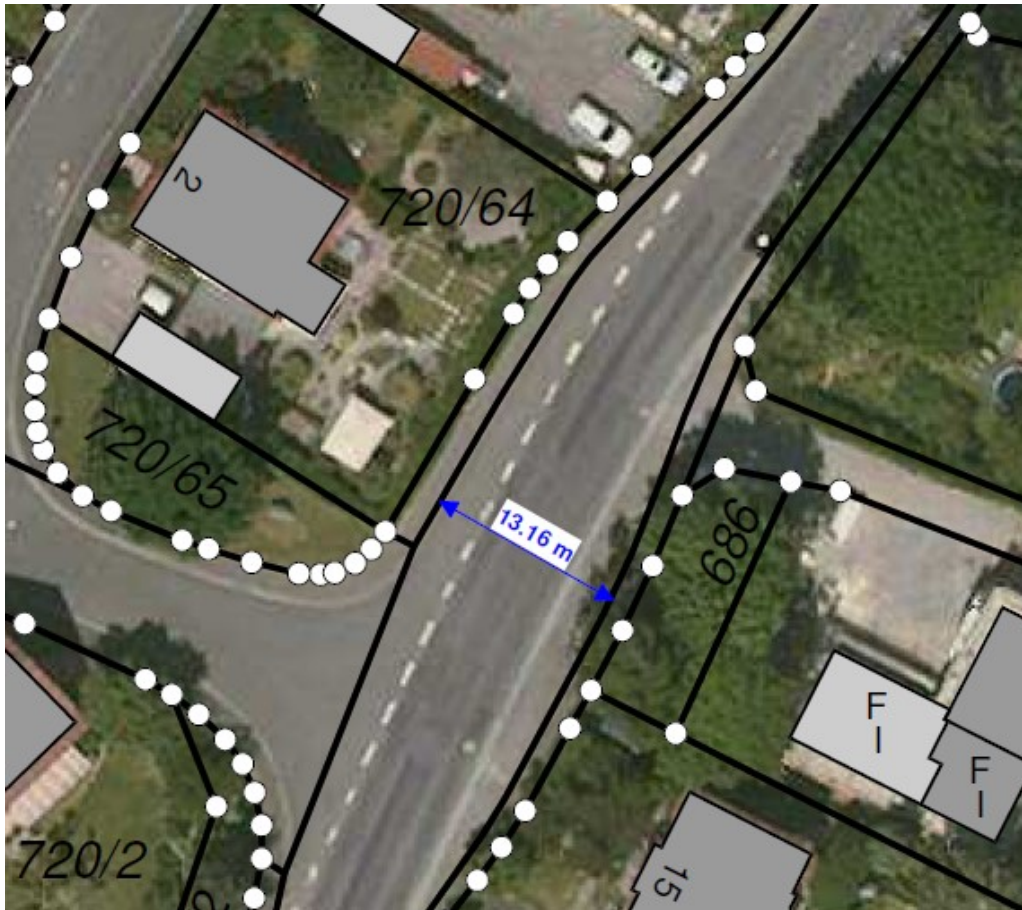
Da die anliegenden Grundstücke jedoch über die Mooser Straße bzw. Gartenstraße erschlossen werden, müsste die Ortstafel eigentlich noch weiter im Ort stehen.

Ein Herausversetzen der Ortstafel dürfen wir daher nicht in Betracht ziehen.

Zudem könnte der von Ihnen gewünschte Standort zu einer schlechteren Erkennbarkeit der Radfahrer führen, da diese vom Schild teilweise verdeckt werden könnten.“

Errichtung einer Querungshilfe an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen

Das Staatliche Bauamt hält grundsätzlich die Errichtung einer Querungshilfe an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen für sinnvoll. Zur Vorbereitung des Ortstermins am 12.04.2022 hat die Gemeinde den Beteiligten (Staatliches Bauamt, Straßenverkehrsbehörde, Polizei, Straßenmeisterei Ochsenfurt) folgenden Karte übermittelt:



Der Vorsitzende wird in der Sitzung berichten.

Der Vorsitzende informiert, dass die Haltebuchten nicht mehr dem Stand der Technik bzw. der Vorschriften entsprechen, weil die Strecke zwischen den beiden Bürgersteigen für die Fußgänger zu weit ist. Deshalb ist eine Verengung der Fahrbahn einzuplanen. Wenn die Verengung auf der linken Seite – also auf der Seite der Ziegelwende – erfolgen würde, müsste die Haltelinie (Gestrichelte Fahrbahnmarkierung auf dem Foto) Richtung Ziegelwende versetzt werden. Dies hätte den Nachteil, dass wegen der Böschung weniger Einsicht in die Kirchheimer Straße Richtung Moos möglich ist. Andererseits könnte der Wartebereich auf der gegenüberliegenden Seite vergrößert werden. Die Alternative wäre, den Gehsteig auf der anderen Seite zu vergrößern. Es werden beide Varianten geprüft. Die Errichtung der Querungshilfe wäre nur möglich, wenn der Bedarf durch die Anzahl der Fußgänger und der Fahrzeuge vorhanden ist. Deshalb wird eine Verkehrszählung für Fußgänger und Fahrzeuge durchgeführt, die 1 Woche dauern wird.

Ein GR erklärt, dass die geplante Querungshilfe auch für Kindergartenkinder, die zum neuen Kindergarten gebracht werden, notwendig ist.

Der Vorsitzende erwähnt auch, dass Kasseler Bords (z.B. für Gehbehinderte) anzubringen wären, wenn an den Bushaltestellen etwas geändert wird. Allerdings sind die Kasseler Bords von der Gemeinde zu bezahlen, es gäbe dafür jedoch Fördermöglichkeiten.

Netzwerktreffen der Seniorenbeauftragten

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 28.04.2022 ein Treffen des Netzwerkes Seniorenbeauftragten des Landkreises in der Sporthalle stattfindet. Am nächsten Tag, 29.04.2022, findet dort die Bürgerversammlung statt.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in